

„Schildbürgerstreich“ ruft viel Empörung hervor



Neue Verkehrsregelung an Wesendorfer Ortseinfahrt sorgt für Kopfschütteln bei den AZ-Lesern

Von Thorsten Behrens
vor 20 Stunden

 Artikel anhören

Wesendorf.

Autofahrer, die auf der Kreisstraße 7 von der Bundesstraße 4 bei Wagenhoff in Richtung Wesendorf fahren, müssen aufpassen. Auf nur wenigen hundert Metern ändert sich das Tempolimit gleich mehrfach. Grund ist eine neue verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises - und die sorgt bei den Lesern und Leserinnen der Aller-Zeitung für Kopfschütteln.

Es geht um 270 Meter Straße

Darum geht es: Im August 2022 war der neue Kreisverkehr am Ortseingang von Wesendorf eröffnet worden. Er stellt die Anbindung des Gewerbe- und Mischgebietes im Westen sowie der Wohnbebauung im Osten an die K7 sicher. Gleichzeitig dient er dazu, den

Verkehr auf der stark befahrenen Kreisstraße in den Ort hinein zu entschleunigen. Ab dem Kreisel galt seither Tempo 50 - Ortsdurchfahrt.

Die neue verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises ändert das jetzt. Künftig verlassen Autofahrer mit dem Kreisel auch gleich wieder den Ort Wesendorf und dürfen somit Tempo 70 fahren - für rund 250 Meter. Dann fahren sie wieder in den Ort hinein, müssen abbremsen. Der Grund für die Anordnung des Landkreises: Auf dem kurzen Stück fehlt eine beidseitige Bebauung. Die Bushaltestelle auf diesem Teilstück, die auch von Schulkindern genutzt wird, zählt nicht.

Bürgermeister und Gemeinderat verärgert

Nicht nur bei Wesendorfs Bürgermeister Holger Schulz sowie den Mitgliedern des örtlichen Gemeinderates sorgt die neue Regelung für Kritik. Die Reaktionen der Leser und Leserinnen der Aller-Zeitung:

„Bei der Entscheidung zum Ortseingang Wesendorf zeigt sich erneut, wie wenig sachgerecht von der Landkreisverwaltung Gifhorn Fragen der Verkehrssicherheit beurteilt werden. Ich habe als Gemeinderatsmitglied jahrzehntelang damit gekämpft, dass bei Entscheidungen des Landkreises die Interessen der Menschen angemessen berücksichtigt werden. Offenbar hat sich hier nichts geändert, das Straßenverkehrsamt agiert weiterhin restriktiv, nutzt keine Ermessensspielräume und ignoriert die neue Rechtslage“, sagt Klaus Rautenbach aus Isenbüttel, der für die Grünen auch 25 Jahre dem Gifhorner Kreistag angehörte.

Dabei sei es völlig irrelevant, ob das Land Niedersachsen bereits Verwaltungsvorschriften erstellt habe oder nicht. Bereits auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelung seien Verwaltungsentscheidungen möglich, die von den Gemeinden gewünscht sind und die Sicherheit von Radfahrer und Radfahrerinnen sowie Fußgängern und Fußgängerinnen zum Ziel haben. „Der Gemeinde Wesendorf und anderen Gemeinden kann nur geraten werden, politisch mit allen möglichen Mitteln sich dieser Praxis entgegenzustellen. Im Einzelfall könnte dies auch einmal eine Klage gegen den Landkreis sein“, ergänzt Rautenbach.

Schilder sorgen für Verwunderung

Aus Wesendorf kommt folgende E-Mail zum „Schildbürgerstreich“: „Auch ich habe mich schon gewundert. Erst Tempo 50, dann Tempo 70 und nach wenigen Metern wieder Tempo 50. Und auf der anderen Seite noch wieder anders.“

Ebenfalls aus Wesendorf heißt es von einem Bürger per E-Mail: „Ich konnte es kaum fassen, als ich diese wirre Beschilderung das erste Mal gesehen hatte. Nachdem alle erleichtert waren, in dem Bereich Tempo 50 zu haben - Bushaltestelle mit wartenden

Schulkindern, Lärmbelästigung und ohnehin selten eingehaltene Geschwindigkeit - nun diese nicht nachzuvollziehende Einladung zum Schnellerfahren.“

Unmut, Ärger und Kosten

In einer anderen E-Mail heißt es: „Das ist wirklich ein Schildbürgerstreich, wie es sie leider noch immer in Deutschland gibt. Die Verantwortlichen wissen scheinbar noch immer nicht, was die Stunde geschlagen hat. Sie verursachen nur weiteren Unmut, Ärger und vor allem Kosten. Und das Ganze für sage und schreibe 270 Meter. Diese Leute müssen entlassen werden, um weiteren Schaden zu vermeiden. Was da und anderen Ortes passiert ist, kann man keinem erklären. Es fehlt einfach der Sinn.“

Vertrauen in Gemeinderat gefordert

Ein anderer Leser fragt per E-Mail: „Wie konnte das passieren? Vorausgesetzt, hier kann ein Ressentiment ausgeschlossen werden; warum wird hier nicht der Grundsatz des Ermessens, wie in vergleichbaren Fällen, angewendet? Wenn zwei Ortsschilder im Abstand von 270 Metern aufgestellt werden, dann kann selbstverständlich leicht der Verdacht aufkommen, dass ein Ortsschild doch wohl auch genügt hätte. Das Vertrauen, für eine vernünftige Entscheidung in der Sache um die Ortsschilder in Wesendorf sollte hier unbedingt dem Gemeinderat entgegengebracht werden. Die übergeordnete Behörde würde dann wertvolle Zeit gewinnen, damit sie sich um die wirklich dicken Bretter kümmern kann.“

In einer weiterer E-Mail werden gar Konsequenzen gefordert: „Dieser Vorfall ist typisch und kann auf das ganze Land übertragen werden. Echte Probleme werden ignoriert oder aufgeschoben, und an Lappalien wird sich festgebissen. Solche Entscheidungen gehören in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Diese Aktion hat am Ende richtig Geld gekostet. Es wird Zeit, dass solche Dinge Konsequenzen für den Verursacher haben.“

Kommen demnächst Blitzer auf der Strecke?

Ein weiterer Leser schreibt in seinem Kommentar: „Apropos Bushaltestelle in diesem Bereich: Die K7 wird hier auch durch Schwerlastverkehr belastet. Eine Überquerungshilfe an der Bushaltestelle gibt es nicht. Denkt der Landkreis hier nicht an die Schulkinder und älteren Mitbürger, die nicht mehr so schnell sind auf ihren Beinen? Ich vermute, dass der Landkreis es versäumt hat, diese Maßnahme vorab einer Überprüfung zu unterziehen. Des weiteren entsteht für mich der Eindruck, dass hier an veralteten Regelungen festgehalten wird. Hat der Landkreis sich mal Gedanken gemacht über die Emissionswerte, welche beschleunigende Pkw und Lkw jetzt auf den 270

Metern unnütz in die Umwelt blasen? Vielleicht kommt als nächster Schritt ein Blitzzer
unmittelbar vor der Bushaltestelle.“